**Amt für Umwelt**

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

**Antragsformular zur Ausstellung einer Jagdkarte für angehende Jägerinnen und Jäger**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **Name:** Text eingeben |
| **Vorname:** Text eingeben |
| **Strasse:** Text eingeben |
| **PLZ / Wohnort:** Text eingeben |
| **Land:** Text eingeben  **Geb. Datum:** Text eingeben |
| **Staatsangehörigkeit:** Text eingeben |
| **Telefon (Mobil):** Text eingeben |
| **E-Mail:** Text eingeben |
|  |
|  |

**Beantragte Gültigkeitsdauer:**

1 - 2 Tage (15.-)  3 - 5 Tage (25.-)  6 - 11 Tage (30.-)  12 Tage (50.-)

1 Jagdjahr, höchstens bis zum Bestehen der Jagdeignungsprüfung (75.-)

**Jagdhaftpflichtversicherung:**

Der Nachweis der Jagdhaftpflicht-Versicherung wird erbracht durch:

Eigene Jagdhaftpflicht-Versicherung (in Liechtenstein und/oder weltweit gültig)

Kollektiv-Jagdhaftpflicht-Versicherung LLV-Allianz Suisse (5 Mio.) (nur für Personen mit Wohnsitz

in Liechtenstein und der Schweiz)

**Erklärungen:**

Wurden Sie jemals wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen Leib und Leben, welches unter Gebrauch von Schusswaffen, Munition oder anderen Explosivstoffen begangen wurde oder wegen Eingriffs in fremdes Jagdrecht rechtskräftig verurteilt?

Ja  Nein

Ich bestätige, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass:

* Ich nicht entmündigt bin;
* Ich geeignet bin, ein Jagdgewehr sicher zu führen und weder gesundheitliche Gründe noch sonstige Beeinträchtigungen dagegensprechen;
* Ich keine Sozialhilfe beziehe und keine Steuerschulden habe;
* Ich weder in Liechtenstein noch im Ausland Übertretungen begangen habe, die zur Versagung oder zum Entzug einer Jagdkarte geführt haben;
* Gegen mich kein rechtkräftiges Waffenverbot besteht.

Ich bevollmächtige das Amt für Umwelt, diese Informationen nachzuprüfen sowie allenfalls ergänzende Informationen einzuholen, insbesondere beim Landgericht (Strafregisterauszug), bei der Landespolizei, beim Amt für Soziale Dienste sowie bei der Steuerverwaltung. Weiter verpflichte ich mich, alle Änderungen bezüglich der gesetzlichen Voraussetzungen unverzüglich dem Amt für Umwelt mitzuteilen.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **Ort, Datum** | **Unterschrift** |

*(Hinweis: Bitte in die Mitte der Felder schreiben)*

*Datenschutz-Hinweis:*

*Mit erfolgter Unterschrift wird die Kenntnisnahme bestätigt, dass die hiermit erhobenen personenbezogenen Daten vom Amt für Umwelt als verantwortliche Stelle verarbeitet werden. Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des öffentlichen Auftrags zwecks der Ausstellung einer Jagdkarte. Weiterführende Informationen u.a. zu den Rechten aus dem Datenschutz finden sich auf der Website des AU, www.au.llv.li, sowie in der Datenschutzerklärung der Landesverwaltung www.llv.li bzw. www.serviceportal.li.*

**Diesem Formular sind folgende Unterlagen beizulegen:**

Falls keine Kollektiv-Versicherung gewünscht ist: Kopie eigene Jagdhaftpflichtversicherung

(mit Gültigkeit für die von Ihnen beantragte Gültigkeitsdauer der Jagdkarte)

Kopie Nachweis über bestandene liechtensteinische oder gleichwertige Schiessprüfung

Passfoto (bei beantragter Gültigkeitsdauer von einem Jahr)

**Hinweis für Nachweise der Treffsicherheit:**

Wer in Liechtenstein die Jagd ausübt, muss neben der gültigen Jagdkarte auch einen gültigen Nachweis der Treffsicherheit mit sich führen und den jagdschutzberechtigten Personen und Aufsichtsorganen auf Verlangen vorweisen (Art. 22 JagdG).

Die während der Jagdausbildung bestandenen Schiessprüfungen gelten für die Dauer von zwölf Monaten als Nachweis der Treffsicherheit. Es werden die Liechtensteinischen Schiessprüfungen oder gleichwertige Schiessprüfungen anerkannt. Gleichwertigkeit liegt vor, wenn mindestens der Standard der Liechtensteinische Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung eingehalten ist.

Alle Daten und Dokumente können beim Schalter (Gerberweg 5, 1. OG) persönlich abgegeben oder per Mail an info.au@llv.li gesendet werden. Dies muss mindestens 48 Stunden/ zwei Arbeitstage vor dem Bezug bzw. der Ausstellung der Jagdkarte erfolgen. Die ausgestellten Jagdkarten für Tagesgäste sind am Schalter abzuholen und zu bezahlen.

*Stand: September 2023*